

# Gründung und Besiedlung des Klosters Muri

Von Rupert Amschwand OSB – Sarnen

Das Wort „Klostergründung“ wird von Fall zu Fall in verschiedenem Sinne gebraucht. Einmal bedeutet es die rechtlich formulierte Willensäußerung des Stifters, ein anderes Mal den Baubeginn oder die Besiedlung des Ortes durch Mönche oder den Beginn des regulären Lebens. Je nach Quellenlage ist es mehr oder weniger schwierig, ein genaues sogenanntes „Gründungsjahr“ zu ermitteln. Ein klassisches Beispiel bietet das Kloster Disentis. 1914 beging man dort eine bescheidene Dreizehnhundertjahrfeier. Weniger als 20 Jahre später mußte das Kloster sich damit abfinden, daß sein junger Historiograph P. Iso Müller, heute der hochverdiente Nestor der Geschichtsschreiber der schweizerischen Benediktinerabteien, fast 150 Jahre davon abstrich und die Organisation des benediktinischen Lebens dem Abtbischof Ursizin zuschrieb und in die Mitte des 8. Jahrhunderts verlegte<sup>1</sup>. Für Einsiedeln nennen die „Annales Einsidlenses“ 934 als das Jahr, in dem Eberhard die dort lebenden Einsiedler in einem Kloster OSB vereinigte<sup>2</sup>. Ein typischer Fall ist Engelberg, für das das Jahr 1120 überliefert ist: Nach den kleineren Annalen ist 1120 das Jahr der Gründung durch Konrad von Sellenbüren<sup>3</sup>, nach dem Eintrag im sogenannten „Chronicon Murense“ ist 1120 das Jahr, in dem Abt Adelhelm mit dem Klosterbau (oder Klosterleben?) begann<sup>4</sup>.

## Muri

Für Muri ist die Ermittlung des Gründungsjahres nicht so einfach, wie es für die Vorbereitung der Jubiläumsfeiern von 1927 und 1977 zu sein schien. Schon 1827, 14 Jahre vor der Aufhebung, hatte man in Muri eine bescheidene Achthundertjahrfeier begangen. Das Jahr als „Gründungsjahr“ entnahm man einer damals noch nicht als Fälschung erkannten Urkunde, dem sogenannten „Testament“ Bischof Werners von Straßburg, so genannt nach

- 
- 1) Iso Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis, in Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden Bd. 61, 1931. — Obwohl der gleiche Autor im 3. Bd. des LThK (1931) die zitierte Arbeit erwähnte, gab er im Text die traditionelle Auffassung wieder („nach der Tradition um 614 vom hl. Sigisbert gegründet“), ohne die neue These anzudeuten. Im 3. Bd. der 2. Auflage (1959) gab er die inzwischen anerkannte These wieder.
  - 2) Joachim Salzgeber, Manuskript über Einsiedeln für die Helvetia Sacra.
  - 3) Gall Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120—1970, Engelberg 1975, S. 19.
  - 4) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Cod. 10. fol. 8v.

dem Wortlaut der Arenga „presenti testamento“<sup>5</sup>. Die Urkunde wurde um 1086 im Zusammenhang mit der Reformbewegung geschrieben. Bischof Radeboto von Habsburg, wurde als kirchliche Autoritätsperson zum Aussteller der Urkunde gemacht. Da er anfangs 1028 in Konstantinopel starb, wurde die Datierung in die Zeit vor der Abreise dorthin verlegt, also ins Jahr 1027. Unter Berufung auf das „Testament“, das er für echt hielt, nannte Aegid Tschudi (1505–1572) 1027 als Gründungsjahr<sup>6</sup>. Das gleiche Jahr verewigte Frater Johann Caspar Winterlin, der klösterliche Buchmaler und Kupferstecher, in seinem Antiphonar von 1614/15<sup>7</sup>.

Das Jahr 1027 ist also ein vom Urkundenschreiber angenommenes Jahr, das heißt das spätestmögliche für eine letztwillige Verfügung Bischof Werners. Genauer besehen, ist das „Testament“ aber gar keine Gründungsurkunde, sondern eine Art Freiheits- und Schutzbrief, den Bischof Werner für das nach dem Wortlaut der Urkunde von ihm erbaute Kloster ausstellte: Die Betonung der freien Abtwahl sollte die Unabhängigkeit von St. Blasien sicherstellen, während die Bindung der Schirmvogtei an den Besitz der Habsburg der Stabilisierung des Verhältnisses des früheren Eigenklosters zur Stifterfamilie dienen sollte. Als Schutzbrief faßen die Urkunde auch die Herausgeber des Werkes „Murus et Antemurale“ (1720) auf, wo das „Testament“ im Abschnitt „Keyserliche Befreiungen und Schuz“ aufgeführt wird<sup>8</sup>.

Dem Verfasser der „Acta Murensia“ war es übrigens aufgefallen, daß im „Testament“, das wohl mit der „alia scriptura“<sup>9</sup> gemeint ist, Bischof Werner als alleiniger Gründer erscheint, und erklärt es damit, daß dieser unter den dreien der Würde nach die Hauptperson sei und daß durch ihn der Gründungswille mehr Gewicht erhalte als durch eine Frau (Ita!). Ita ist nämlich nach den „Acta“ die Hauptperson bei der Klostergründung.

Als eine Art Gründungsurkunde dürfte jene in den „Acta“ erwähnte, aber nicht erhaltene „carta firmitatis“<sup>10</sup> gelten, in der Radeboto seine Zustimmung zum Gründungswillen Itas gab und die Dotierung des Klosters umschrieb. Nach den „Acta“ muß das noch vor der Abreise Bischof Werners nach Konstantinopel erfolgt sein<sup>11</sup>.

Als Gründungsakt hat die durch Graf Kuno von Rheinfelden in Thalwil erfolgte Übergabe der für das Kloster bestimmten Güter an die Gottes-

5) Edition durch Martin Kiem in Quellen zur Schweizer Geschichte III/3, 1883, S. 107 ff. (abgek. Kiem). Vgl. dazu Bruno Wilhelm, Die ältesten Geschichtsquellen des Stiftes Muri im Lichte der neueren Forschung, in Festgabe zur Neunten Jahrhundertfeier des Benediktinerstiftes Muri-Gries 1027–1927, Sarnen 1927, S. 57 ff.

6) Chronicon Helveticum Bd. 1, Basel 1734, S. 5 f.

7) Kantonatsbibliothek Aarau, Ms. Muri fol. max. 9 f. 1<sup>r</sup>: unter der Stifterfigur Radeboto die Jahrzahl 1027.

8) Murus et Antemurale, Muri 1720, S. 9 ff.

9) Kiem 20.

10) Kiem 19.

11) Kiem 20.

mutter Maria, an den hl. Petrus und alle Heiligen zu gelten<sup>12</sup> (der hl. Martin als Patron wird erst bei der Erwähnung der Kirchweihe 1064 genannt).

Was die Datierung betrifft, so mag die „carta firmitatis“ 1026 oder 1027 geschrieben worden sein, der Vollzug durch Kuno von Rheinfelden aber mag erst 1028 erfolgt sein, da dieser nach den „Acta“ erst nach längerem Zögern dem Drängen der Stifter nachgab<sup>13</sup>.

Als Datum der Gründung des Klosters Muri darf also vorsichtigerweise angenommen werden: *um 1027*.

Im 17. Jahrhundert erscheint in der Literatur das Jahr 1026 als Gründungsjahr. Dieses Jahr hängt mit dem von Aegid Tschudi konstruierten Todesjahr der Gräfin Ita zusammen: 23. Juli 1026. Im Hermetschwiler Nekrologium findet sich am 23. Juli von späterer Hand der Name Ita ohne den Titel comitissa eingetragen. Diese Ita muß von Tschudi zur Gräfin und Stifterin gemacht worden sein. Er trug sie mit diesen Prädikaten in die Sammelhandschrift „Liber Heremi“ (= eine von ihm ergänzte Abschrift eines älteren „Liber Heremi“) ein und fügte den Zusatz bei: „cuius caenobium Murense haereditarium fuit“<sup>14</sup>. Von Tschudi gelangte diese Annahme in François Guillimanns Werk „Habsburgiaca“<sup>15</sup>, das sich nachweisbar in der Muri-Bibliothek befand (heute in der Kantonsbibliothek in Aarau), und von dort in das vom späteren Abt Dominikus Tschudi (einem Neffen Aegid Tschudis) 1631 neu zusammengestellte Muri-Nekrologium<sup>16</sup>. Wie Aegid Tschudi zum Todesjahr 1026 kam, ist unklar. — Weil Abt Embrich von Einsiedeln, der nach den „Acta“ die ersten Mönche nach Muri sandte<sup>17</sup>, am 26. 2. 1026 gewählt wurde und Ita nach Tschudi am 23. 7. 1026 starb, mußte die Gründung 1026 erfolgt sein: *nach* der Wahl Abt Embrichs und *vor* dem Tod Itas. So entstand das „Gründungsjahr“ 1026. Dieses Jahr kommt aber für den Tod Itas auf keinen Fall in Frage, da die „Acta“ Murenensia“ berichten, daß Ita dem Propst Reginbold beim inneren und äußeren Ausbau des Klosters geholfen habe<sup>18</sup>. Also kann sie auf keinen Fall schon 1026 gestorben sein. Johann Caspar Winterlin entnahm offenbar als erster das Jahr 1026 dem Werk Guillimanns und verewigte es auf dem Vedutenstich von 1615<sup>19</sup>. Dann folgten die Haushistoriker Augustin Stöcklin 1630 in seinen „Miscella historica“<sup>20</sup> und Dominikus Tschudi in seiner Handschrift „Ori-

12) I. c.

13) I. c.

14) Wie Anm. 6, S. 8. Dazu Regesta Habsburgica I. Abt.: Harold Steinacker, Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, Innsbruck 1905, Nr. 4.

15) Mailand 1605, S. 140.

16) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Pap'hdshr. 370.

17) Kiem 20 f.

18) Kiem 25.

19) Rupert Amschwand, Alte Ansichten des Klosters Muri, 49. Jahrgang von „Unsere Heimat“, Jahreszeitschrift der Histor. Gesellschaft Freiamt, Muri 1977, Abb. 2.

20) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Pap'hdshr. 313, S. 17.

gines Monasterii Murensis“ von 1625<sup>21</sup>. Dominikus Tschudi äußert aber in seinem Büchlein „Origo et Genealogia“<sup>22</sup> bereits Zweifel an der Richtigkeit der Angabe Guillimanns bzw. Tschudis.

Auf dem großen Vedutenstich von 1620 hat Johann Caspar Winterlin 1018 als Gründungsjahr angegeben<sup>23</sup>. Seine Quelle muß Aegid Tschudi sein, der annahm, daß Bischof Werner 1018 mit dem Klosterbau begonnen habe<sup>24</sup>. Winterlin hat das von Tschudi willkürlich angenommene Jahr des Baubeginns als Gründungsjahr verstanden.

In Muri herrschte also in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Unsicherheit in bezug auf das Gründungsjahr: 1018, 1026 und 1027! Der „Mercurius Helveticus“ von 1688 gibt „um 1030“ an. Noch 1720 wird in „Murus et Antemurale“ auf die Angabe eines genauen Gründungsjahres verzichtet und, wie schon erwähnt, das „Testament“ Bischof Werners nicht als Gründungsurkunde bezeichnet, sondern bei den Freiheits- und Schutzbriefen aufgeführt.

Für die Tradition von 1027 als Gründungsjahr ist der Ausgangspunkt bei P. Anselm Weissenbach (1638–1696) zu suchen, der seine annalistischen Werke „Annales“<sup>25</sup> und „Ecclesiastica“<sup>26</sup> (beide vollendet 1693) mit dem Jahre 1027 beginnt. Er stützt sich auf das „Testament“ Bischof Werners. Er wurde maßgebend für die späteren Generationen (abgesehen von 1720!).

#### *Der Zeitpunkt der Besiedlung*

Nach den „Acta Murensia“ regelte der im April 1034 verstorbene Konstanzer Bischof Warmann das Verhältnis des Propstes Reginbold zum Leutpriester in Muri<sup>27</sup>. Als spätester Termin der Besiedlung kommt also das Frühjahr 1034 in Frage. Als frühester Termin kommt das Jahr 1026 in Frage, da Abt Embrich von Einsiedeln, der die erste Mönchskolonie mit Reginbold an der Spitze nach Muri entsandte, am 26. Februar 1026 gewählt wurde. — das Jahr 1025, das P. Benedikt Studer in einer Annotatio zum Elogium auf Propst Reginbold in „Murus et Antemurale“ (1720) annimmt, beruht, wenn es nicht ein Druckfehler ist, auf einem Irrtum.

#### *Ergebnis der Überlegungen*

1. Es gibt keine eigentliche datierte Gründungsurkunde. Die um 1026 geschriebene, nicht erhaltene „carta firmitatis“ kann am ehesten als solche bezeichnet werden.

21) Aargauisches Staatsarchiv in Aarau, Nr. 4948.

22) Konstanz 1651, S. 33 f.

23) Wie Anm. 19, Abb. 4.

24) Wie Anm. 6, S. 5 f.

25) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Pap'hdscr. 309.

26) ib. Pap'hdscr. 312.

27) Kiem 21.

2. Als Gründungsakt darf die vom Grafen Kuno von Rheinfelden vollzogene Übergabe der Dotationsgüter bezeichnet werden. Der Termin darf bis 1028 oder noch später hinausgeschoben werden.

3. Die einzige mit den Anfängen des Klosters zusammenhängende datierte Urkunde ist eine Fälschung, die ungefähr 60 Jahre später nach dem angenommenen Datum (1027) geschrieben wurde; sie setzt die Gründung und den Bau des Klosters voraus.

4. Der terminus post quem der Besiedlung des Klosters durch Mönche aus Einsiedeln ist die Wahl des Abtes Embrich von Einsiedeln am 26. Februar 1026, der terminus ante quem ist der Tod des Bischofs Warmann von Konstanz zu Beginn des Jahres 1034. Also: Nach der Gründung des Klosters Muri um 1027 erfolgte um 1030 die Besiedlung.

5. Vom Geistlich-Religiösen her gesehen ist die Besiedlung des Klosters durch Mönche aus Einsiedeln die Weitergabe jener Flamme des Glaubens, die St. Meinrad einst im Finstern Wald entzündet hatte; darum ist er auch der geistliche Vater des Konventes von Muri.